

Sozialhilfe NEU – Tirol verliert

Auswirkungen des Sozialhilfegrundgesetzes
auf Menschen in Tirol

Stand 31. Aug. 21 – Version 4.0
Wird bei neuen Erkenntnissen aktualisiert.

info@buendnis-tirol.at | www.buendnis-tirol.at

Ausgangslage

- Die ÖVP/FPÖ-Bundesregierung löste mit 1. Juni 2019 mit dem Sozialhilfegrundsatzgesetz die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ab.
- Die Kritik am Gesetz ist massiv und kommt von unterschiedlichsten Seiten. Über 140 Stellungnahmen wurden abgegeben. Trotzdem wurde das Gesetz mit nur leichten Verbesserungen beschlossen.
- Unser Ziel: Das Gesetz muss zurückgenommen und neue gemeinsame Standards unter Einbeziehung von Expert_innen, Betroffenen und den Bundesländern entwickelt werden.

Auf den Punkt gebracht

Es sind wenige!

In Tirol bezog 2019 durchschnittlich nur 1,5 % der Bevölkerung Mindestsicherung, das sind 11.519 Personen. Österreichweit sind 2019 weniger als 1% der Sozialausgaben auf die Mindestsicherung entfallen.

Großteil sind Kinder und Aufstocker_innen!

Über 45%! der Bezieher_innen in Tirol sind Kinder und Jugendliche, knapp 70% sind Aufstocker_innen. Das bedeutet sie beziehen Mindestsicherung, weil ihr Einkommen nicht zum Leben reicht. Was es braucht sind Löhne, die die Existenz sichern, damit arbeitende Menschen nicht auf Mindestsicherung angewiesen sind.

Tirol verliert!

In Tirol würde der überwiegende Teil der Bezieher_innen weniger Geld als bisher bekommen.

Der Großteil der Menschen, die die Mindestsicherung brauchen, sind Minderjährige, Alleinerzieher_innen, Familien, Menschen mit Behinderungen, Pensionist_innen, kranke Menschen, Wohnungslose und Menschen, die es am Arbeitsmarkt schwer haben.

(Quelle Statistik: Land Tirol, Statistik Austria / Wohnbevölkerung Tirol, Stand =1/2019: 754.705 Personen)

Auf den Punkt gebracht

Steigende Armut heißt steigende Kosten!

Die Sozialhilfe NEU wird viele Menschen in die Armut treiben. Arm sein bedeutet weniger Chancen auf Bildung, Arbeitsplatz und Perspektiven. Das Risiko krank zu werden, zu vereinsamen, sein sicheres Zuhause zu verlieren, steigt.

Je schneller Unterstützung in ausreichender Höhe erfolgt, desto geringer sind die Folgekosten langer Armut für den Staat.

Hilfe statt Druck!

Es braucht passende Hilfestellungen, um aus dem Bezug wieder herauszukommen, wie etwa existenzsichernde Löhne und Pensionen, Arbeitsmarktinitiativen, Beratung, mehr Deutschkurse, faire Bildungschancen.

Niemand gewinnt!

Österreich gehört zu den reichsten Ländern der Welt. Es ist nicht nötig, den ärmsten Menschen noch etwas wegzunehmen und keiner erhält mehr, nur weil die Ärmsten weniger bekommen.

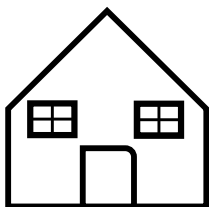
Was wird durch die Mindestsicherung abgedeckt?

Hilfe zur **Sicherung des Lebensunterhaltes** umfasst...



... Nahrung, Kleidung, Körper- und Gesundheitspflege, Benützung von Verkehrsmitteln, Reinigung, Hausrat und soziale und kulturelle Teilhabe,...

Die **Unterstützung durch die Mindestsicherung** erfolgt als...



...**direkte Geldleistung** an Betroffene oder als **Sachleistung** (z.B. wenn die Miete direkt an die Vermieter_in bezahlt wird oder Kurskosten übernommen werden).

In Tirol werden auch die Mietkosten übernommen. Die Höhe wird per Verordnung jährlich geregelt und orientiert sich am Immobilienpreisspiegel der Wirtschaftskammer und ist regional differenziert, was wichtig ist!

Wer bekommt derzeit Mindestsicherung?

- Österreichische Staatsbürger_innen
- EU- und EWR-Bürger_innen,
die in Österreich arbeiten oder dauerhaft leben
- Drittstaatenangehörige, die dauerhaft in Österreich leben
- Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (nicht
Asylwerber_innen)

Voraussetzungen

- Die Behörde prüft genau, ob eine Notlage vorliegt und die Personen ihre Lebenserhaltungskosten wirklich nicht bezahlen können.
- Menschen müssen alles dazu tun, um ihre Notlage zu beseitigen, beispielsweise so schnell wie möglich eine Arbeit finden.
- Es darf kein Vermögen (auch wertvolle Gegenstände) über 4.747,30€ vorliegen. Alles darüber hinaus muss zuerst aufgebraucht werden.

Änderung der Zielsetzung

Ziele aktuelles Tiroler Mindestsicherungsgesetz

„(1) Ziel der Mindestsicherung ist **die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung**. Sie bezweckt, den Mindestsicherungsbeziehern das **Führen eines menschenwürdigen Lebens** zu ermöglichen und ihre **dauerhafte Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben** weitest möglich zu fördern.“

TMSG 1. Abschnitt, Allgemeine Bestimmungen § 1 Ziel, Grundsätze

Ziele Sozialhilfe NEU

„Leistungen der Sozialhilfe aus öffentlichen Mitteln sollen

1. **zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs** der Bezugsberechtigten beitragen,
2. **integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele unterstützen** und
3. insbesondere die (Wieder) **Eingliederung** von Bezugsberechtigten in **das Erwerbsleben und die optimale Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes** weitest möglich fördern.“

Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe, Artikel I; § 1. Ziele

Änderung der Zielsetzung

Das neue Sozialhilfe-Grundsatz bedeutet einen Rückschritt in der Sozialhilfe Gesetzgebung der 70er Jahre und erfüllt nicht die Anforderungen an ein zeitgemäßes Systems der Sozialhilfe. Hinsichtlich der Zielsetzungen lässt sich ein problematischer Paradigmenwechsel feststellen:

- Im Zentrum steht nicht mehr die umfassende Teilhabe für alle Menschen
 - **wer arm ist, gehört nicht dazu.**
- Statt Unterstützungsmaßnahmen werden Sanktionsmaßnahmen verstärkt
 - **wer arm ist, ist selber schuld.**
- Integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Zielsetzungen werden angeführt
 - **wer arm ist, ist nahe an der Kriminalität.**

Verschlechterungen durch die Sozialhilfe NEU

- Das Gesetz der Sozialhilfe NEU gibt nur Höchstsätze vor und keine Mindeststandards.
- Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialem Ausschluss wird nicht mehr als Ziel formuliert.
- Bei Sanktionsmaßnahmen kann die Sozialhilfe auf bis zu 0 Euro gekürzt werden.
- Durch die Anrechnung des Partnereinkommens werden vor allem Frauen benachteiligt.
- Kinder sind besonders schwer betroffen, da keine sozial ausgewogenen Mindestsätze definiert sind.
- Sonderleistungen für Alleinerzieher_innen sind KANN-Bestimmungen und machen Menschen zu Bittsteller_innen.
- Es gibt keinen Anspruch mehr für subsidiär Schutzberechtigte, womit Integrationsmöglichkeiten erschwert werden.

Verschlechterungen durch die Sozialhilfe NEU

- Gewaltschutz-, Krisen- oder Wohnungsloseneinrichtungen können gemäß Gesetz als Haushaltsgemeinschaft angesehen werden, deren Leistungen gedeckelt sind. In Not geratenen Menschen wird somit verunmöglicht diese Angebote anzunehmen, da sich ihre Grundversorgung wesentlich reduziert.
- Der Bezug der Sozialhilfe wird an die Bedingungen des Hauptwohnsitzes und des tatsächlichen Aufenthalts geknüpft. Viele wohnungslose Menschen haben jedoch keine Meldeadresse.
- Die Bundesländer sollen in Zukunft statistische Daten über Sozialhilfebezieher_innen an das Sozialministerium übermitteln. Dies ist datenschutzrechtlich sehr bedenklich.
- Da das Gesetz unklar formuliert ist, gibt es große rechtliche Unsicherheiten und Bestimmungen wurden sogar teilweise verfassungsrechtlich aufgehoben. Definierte Obergrenzen führen bei der Umsetzung der Bundesländer zu einem „Wettbewerb nach unten“.

Mindestsicherungs-Bezieher_innen Tirol 2019

11.519 unterstützte Personen*

69,6% Aufstocker_innen

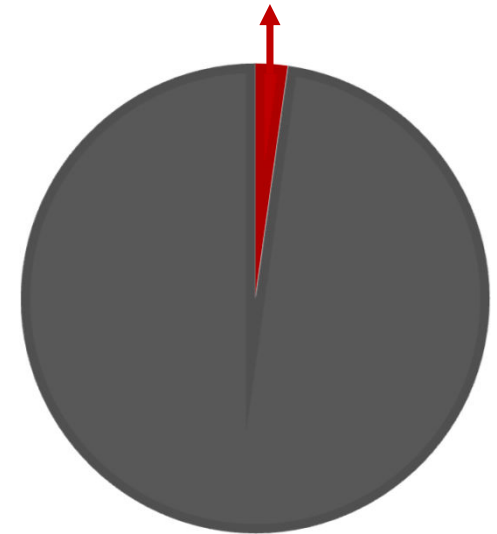
30,4% Vollbezieher_innen

davon waren

5.108 in einer Bedarfsgemeinschaft

4.948 Kinder und Jugendliche

1,5 % der Tiroler Bevölkerung



Quelle: Statistik Austria

* Jahresdurchschnitt

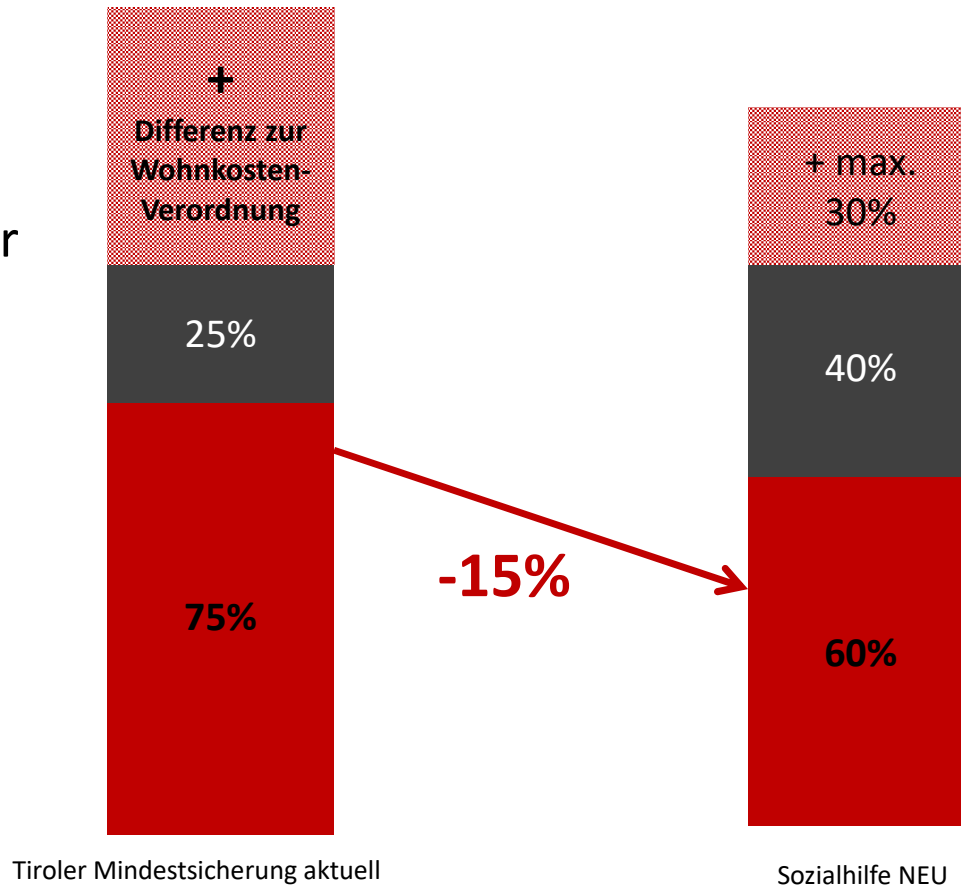
Alle verlieren!

Wohnkosten

Es können (!) bis zu 70% der Bemessungsgrundlage auf Wohnkosten entfallen

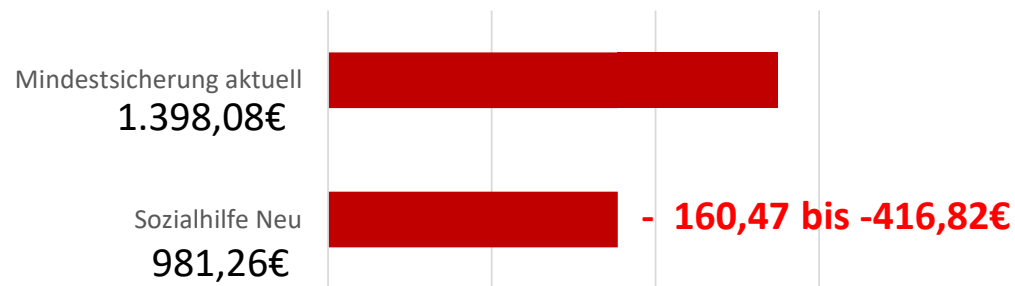
Lebensunterhalt

Der Lebensunterhalt wurde dafür pauschal um 15% gekürzt



Alleinerzieher_innen

Beispiel: Frau A. ist Alleinerzieherin von drei Kindern. Ihre Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts wird sich drastisch verändern:



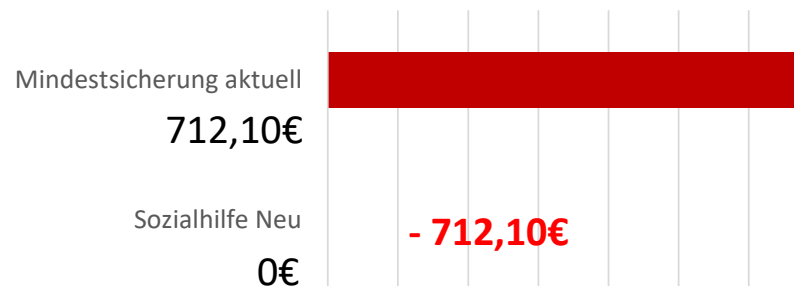
Da es sich beim Alleinerzieher_innen-Bonus nur um eine sogenannte Kann-Leistung handelt, kann das Einkommen von Alleinerzieher_innen mit der Sozialhilfe NEU variabel um bis zu 416,82 Euro verschlechtern.

Diese Berechnungen beziehen sich lediglich auf den **Lebensunterhalt** – die gekürzten Wohnbeiträge sind dabei noch nicht berücksichtigt.

(Quelle und Details zur Berechnung: Dowas für Frauen)

Wohnungslose Person

Beispiel: Frau L. ist wohnungslos in Imst und kommt aktuell bei verschiedenen Bekannten unter. Sie ist 20 Jahre alt und ist aufgrund von schweren familiären Konflikten vor einigen Monaten aus dem elterliche Haushalt geflüchtet. Durch die Wohnungslosigkeit hat sie auch ihren Job verloren.



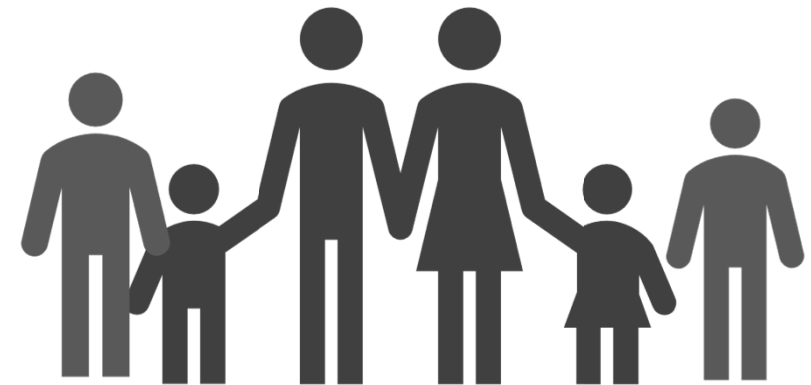
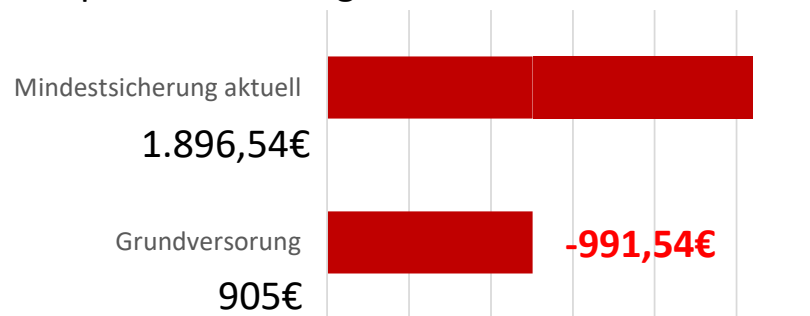
Frau L. verfügt aktuell über keinen Hauptwohnsitz. Die Sozialhilfe NEU definiert einen Hauptwohnsitz aber als Voraussetzung für einen Anspruch.

Ohne Geld und einem fixen Wohnplatz wird der Wiedereinstieg in die Arbeit oder der Beginn einer Ausbildung so gut wie unmöglich.

(Quelle und Details zur Berechnung: Verein DOWAS für Frauen)

Subsidiär Schutzberechtigte

Beispiel: Familie S. aus Afghanistan lebt seit zwei Jahren als subsidiär Schutzberechtigte im Bezirk Imst. Die 4 Kinder besuchen die Schule, die Eltern Deutschkurse. Subsidiär Schutzberechtigte sind nun nicht mehr anspruchsberechtigt und fallen zurück in die Grundversorgung.



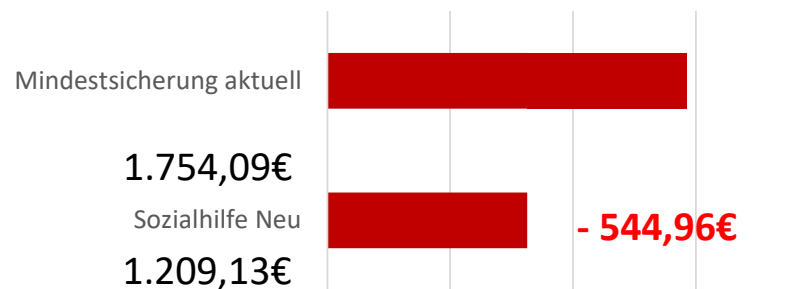
Zusätzlich zur Grundversorgung erhält die Familie max. 300€ Mietzuschlag. Die Wohnung kann nicht mehr bezahlt werden und die Familie muss zurück in ein Grundversorgungsheim.

Die Kinder werden aus ihrem sozialen Umfeld gerissen. Integration und Selbständigkeit der Familie werden erschwert.

(Quelle und Details zur Berechnung: Diakonie Flüchtlingsdienst)

Familien

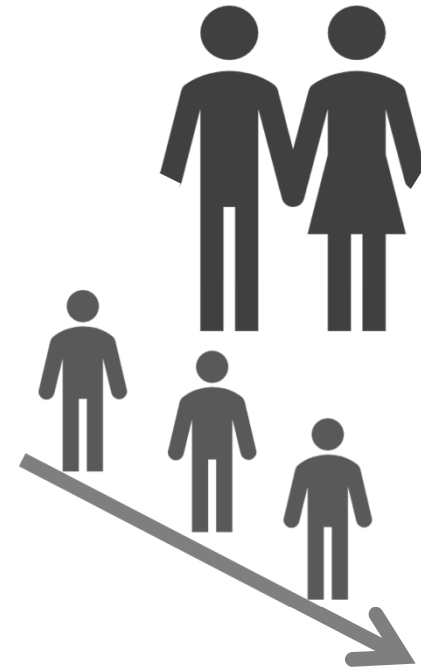
Beispiel: Frau und Herr F. haben 3 Kinder. Unter Berücksichtigung von Sonderzahlungen und den Ausgaben für Wohnen wird ihr Einkommen bis zu maximal 1.754,09 € aufgestockt.



Obwohl die Eltern arbeiten gehen, wird sich ein Geschenk für eine Freundin, Nachhilfe oder eine warme Wohnung nicht ausgehen. Die Zukunftsperspektiven der Kinder werden zerstört.

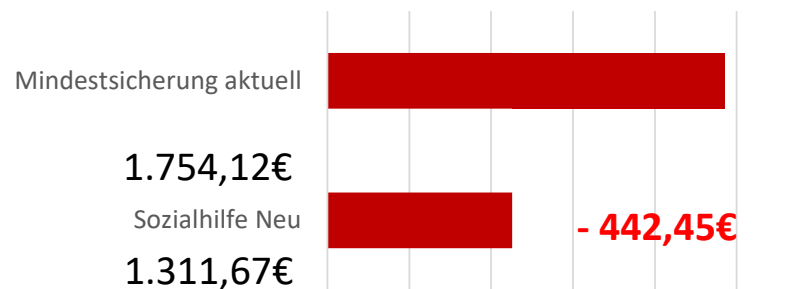
Diese Berechnungen beziehen sich lediglich auf den **Lebensunterhalt** – die gekürzten Wohnbeiträge sind dabei noch nicht berücksichtigt.

(Quelle und Details zur Berechnung: Verein für Obdachlose)



Familien – Kind mit Behinderungen

Beispiel: Frau und Herr G. haben 3 Kinder – ihr jüngste Tochter hat eine Behinderung. Unter Berücksichtigung von Sonderzahlungen und den Ausgaben für Wohnen wird ihr Einkommen derzeit bis zu maximal 1.754,12 € aufgestockt.



Mit der Sozialhilfe NEU erhält die Familie deutlich weniger Geld, obwohl sie oft noch zusätzliche Ausgaben stemmen müssen. Der „Behinderten-Bonus“ federt die allgemeinen Kürzungen nicht ab.

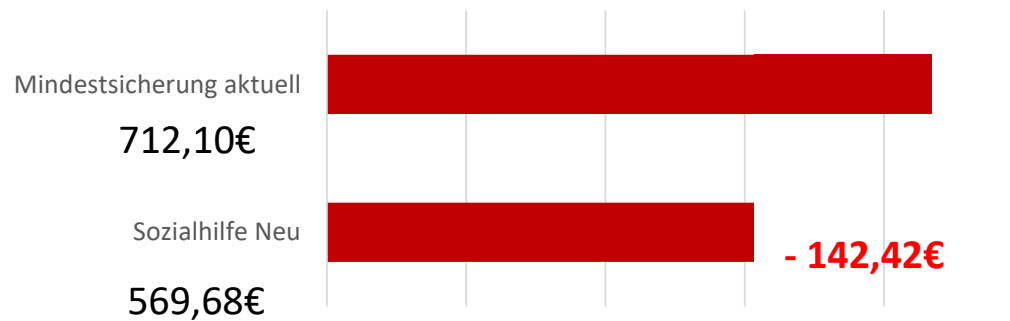
Diese Berechnungen beziehen sich lediglich auf den **Lebensunterhalt** – die gekürzten Wohnbeiträge sind dabei noch nicht berücksichtigt.

(Quelle und Details zur Berechnung: ÖZIV Tirol)



Ältere Menschen

Beispiel: Frau M. ist 65 Jahre, war überwiegend Hausfrau und hat nach der frühen Trennung von ihrem Mann keinen Anspruch auf eine Pension.



Armut im Alter – das bedeutet Vereinsamung und eine höhere Wahrscheinlichkeit chronisch krank zu werden. Vor allem Frauen sind von Altersarmut betroffen.

Diese Berechnungen beziehen sich lediglich auf den **Lebensunterhalt** – die gekürzten Wohnbeiträge sind dabei noch nicht berücksichtigt.

(Quelle und Details zur Berechnung: Verein DOWAS für Frauen)

Wir brauchen ein Mindestsicherungsgesetz, das...

- Menschen in Österreich vor Armut schützt.
- allen Menschen, die darauf angewiesen sind, ein Leben ohne Existenzängste sichert.
- Menschen dabei unterstützt aus ihrer Notlage herauszukommen.
- Mindestsätze definiert statt Höchstgrenzen einzieht, die nicht zum Leben reichen.
- Integration fördert.
- den Ländern ausreichend Kompetenzen einräumt, um auf die Gegebenheiten vor Ort eingehen zu können.
- das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen und Expert_innen einbezieht.
- juristisch klar und korrekt ausgearbeitet ist.

Wir brauchen...

...ein Mindestsicherungsgesetz, das Menschen in Tirol und ganz Österreich vor Armut schützt.

Wir gewinnen...

...Menschen mit einer Zukunftsperspektive und sozialen Frieden.